

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

Haushaltssatzung des Amtes Landschaft Sylt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2025		2026	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>2.465.800</u>	EUR	<u>2.193.800</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.958.900</u>	EUR	<u>1.916.000</u>	EUR
einem Jahresüberschuss von	<u>506.900</u>	EUR	<u>277.800</u>	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	<u>0</u>	EUR	<u>0</u>	EUR

2. im Finanzplan mit

	2025		2026	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>2.448.800</u>	EUR	<u>2.175.800</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>1.958.900</u>	EUR	<u>1.916.000</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>17.000</u>	EUR	<u>23.300</u>	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>5.500</u>	EUR	<u>5.500</u>	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2025	2026
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0</u> EUR	<u>0</u> EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>0</u> Stellen	<u>0</u> Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgelegt:

Amtsumlage

a) von den Steuerkraftzahlen auf	<u>0</u> %
b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage auf	<u>0</u> %

§ 4

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	Produkte	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241* und 5141

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Sylt, den, 02.12.2024

(LS)

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Gez. Ronald Benck

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 und 2026 des Amtes Landschaft Sylt am 02. Dezember 2024 durch den Amtsausschuss verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 und 2026 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.amtlandschaftsylvt.de/amt-landschaft-sylvt/haushalt-amt.html> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, 05.12.2024

(LS)

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 06.12.2024

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Gez. Martin Marstaller